Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61
612 solb masb

Vorlagen-Nummer
3456/2011

Freigabedatum 17.10.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 4. Änderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.11.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/02 für das Gebiet nördlich der Hugo-Eckener-Straße, östlich der Von-Hünefeld-Straße, südwestlich der Mathias-Brüggen-Straße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106, östliche Grenzen der Grundstücke Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hugo-Eckener-Straße 14 (Eichamt) und östlich der Mathias-Brüggen-Straße bis zur Militärringstraße, südlich der Militärringstraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Richard-Byrd-Straße 43, südwestlich der Richard-Byrd-Straße, nordwestlich der Von-Hünefeld-Straße bis zur Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 4. Änderung– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ___€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

In jüngster Zeit registriert die Verwaltung eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Vergnügungsstätten wirken in bestimmten Gebieten als Fremdkörper, die das Ortsbild gewachsener Stadtquartiere in negativer Weise verändern und städtebaulich erwünschte Nutzungen von ihrem angestammten Platz verdrängen. Im Falle des Gewerbegebietes Von-Hünefeld-Straße soll ein Lagergebäude zu einem großräumigen Entertainmentcenter mit vier Spielhallen à 150 m² umfunktioniert werden.

Um eine städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern, sollen Vergnügungsstätten innerhalb des Gewerbegebietes kategorisch ausgeschlossen und die Festsetzungen des zugrunde liegenden Bebauungsplanes 6250/02 entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden. Entsprechendes gilt für die Ansiedlung von Bordellen oder bordellartigen Betrieben. Mit der Änderung soll der Bebauungsplan auch insgesamt auf die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) umgestellt werden.

Durch die Änderung beziehungsweise Ergänzung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Beschlussvorlage zur Einleitung des Änderungsverfahrens versehentlich statt der 4. Änderung die 2. Änderung steht.

/3

Vorberatung

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.09.2010 gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW

BV 4	04.10.2010	TOP 6.6	mehrheitlich gegen 1 Stimme (pro Köln) zugestimmt

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 27.09.2010 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW

Rat	07.10.2010	TOP 18.1	mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen

Die öffentliche Auslegung des Änderungs-Entwurfes hat in der Zeit vom 09.06. bis 08.07.2011 einschließlich stattgefunden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlagen

1	Übersichtsplan
2	Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
3	4. Änderung des Bebauungsplanes 6250/02
4.1 und 4.2	Verkleinerung des Bebauungsplanes 6250/02